



Kanton Zürich
Direktion der Justiz und des Innern
Gemeindeamt / Gemeindefinanzen

Wilhelmstrasse 10
Postfach
8090 Zürich
Telefon 043 259 83 30
gemeindefinanzen.gaz@ji.zh.ch
zh.ch/gaz

Bericht über die präventive allgemeine Aufsichtstätigkeit 2024

Mai 2025

Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze	3
1 Digitale Prüfung weist weniger Fehler aus.....	4
2 Vertiefte Prüfung: Anpassung Genehmigungsverfahren	5
3 Gute Finanzlage der Gemeinden im Kanton Zürich.....	6
3.1 Die Gemeinden stärken ihre Finanzlage weiter.....	6
3.2 Negative Entwicklung erwartet	11
4 Ausblick.....	11
Anhang I: Rechtliche Grundlagen	13
Anhang II: Geprüfte Jahresrechnungen	13

Das Wichtigste in Kürze

Im Jahr 2019 organisierte der Regierungsrat die Aufsicht über die Gemeindefinanzen neu.¹ Der erste Prüfzyklus (2020 bis 2023) unter der neuen Aufsichtsorganisation zeigte insgesamt eine erfreuliche Entwicklung. Diese setzt sich 2024, dem ersten Jahr des zweiten Prüfzyklus, fort. Die Fehler bei der digitalen Prüfung sind weiter rückläufig und erreichen einen neuen Tiefststand seit Beginn der Messung vor fünf Jahren. Im Jahr 2024 registrierte die automatische Prüfung der Jahresrechnungen 2023 noch 250 Fehler- und Warnmeldungen. Das sind knapp 80 Prozent weniger als bei den Rechnungen des Jahres 2019.

Das Gemeindeamt prüft zudem jährlich 80 bis 90 Jahresrechnungen von gemeinderechtlichen Organisationen vertieft.² Aufgrund der positiven Bilanz des ersten Prüfzyklus hat das Gemeindeamt Anpassungen an seinem Prüfverfahren vorgenommen. Seit dem Jahr 2024 liegt die Hürde höher, dass einer Gemeinde eine Korrektur mittels Verfügung angeordnet wird.³ Das soll die Effizienz und Effektivität der Aufsicht über die Gemeindefinanzen im Kanton Zürich weiter stärken. Im Berichtsjahr 2024 wurden weniger Rechnungen beanstandet als in den Vorjahren. Das ist zum einen auf die Anpassung des Prüfverfahrens zurückzuführen. Andererseits verbessert sich die Qualität der Rechnungen laufend.

Die Finanzlage der Zürcher Gemeinden zeigt ebenfalls eine anhaltend positive Entwicklung. Im Jahr 2023 erzielten die Gemeinden gemeinsam ein Plus von rund 749 Millionen Franken. 77 Prozent der politischen Gemeinden und Schulgemeinden vermeldeten ein positives Jahresergebnis. Dies stärkt das Eigenkapital der Gemeinden weiter. Es beläuft sich auf 12,2 Milliarden Franken. Dem Eigenkapital stehen langfristige Schulden von 8,2 Milliarden Franken gegenüber. Davon entfallen über zwei Drittel auf die beiden Grossstädte Zürich und Winterthur. Die Schuldenlast können die Gemeinden in der Regel ohne Probleme tragen. Für die Jahre 2024 bis 2027 erwarten die Gemeinden hingegen eine Verschlechterung ihrer Finanzsituation.

¹ Weisung über die Aufgabenteilung in der präventiven allgemeinen Aufsicht über die gemeinderechtlichen Organisationen vom 18.11.2019; vom Regierungsrat am 27.11.2019 genehmigt (RRB Nr. 1110/2019).

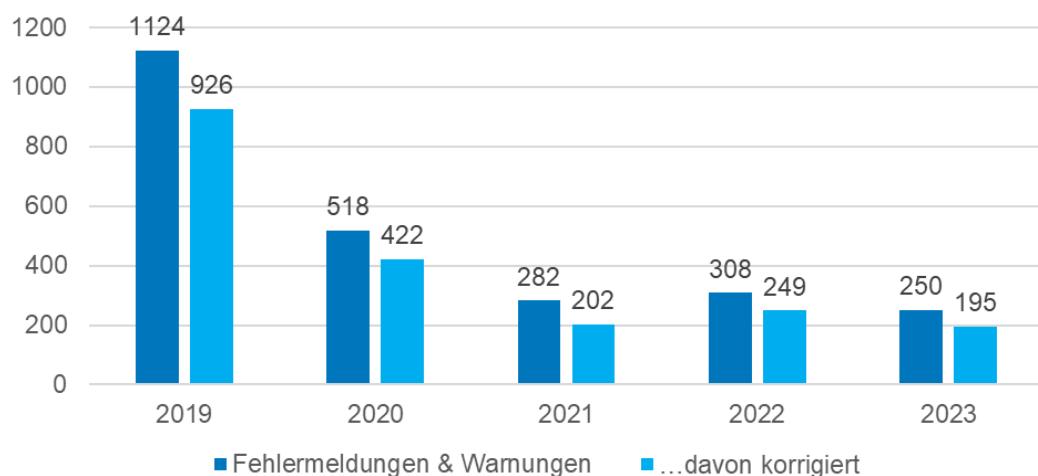
² Gemeinderechtliche Organisationen = politische Gemeinden, Schulgemeinden, Zweckverbände, Anstalten.

³ Primär sind die gemeinderechtlichen Organisationen selbst für ihren Finanzhaushalt verantwortlich. Das Gemeindegesetz (GG; LS 131.1) weist dem Vorstand (§§ 49 Abs. 2, 96, 101, 102, 128 und 129 GG), der Rechnungsprüfungskommission (§§ 59 und 61 GG) und der Prüfstelle (§ 142 ff. GG) entsprechende Aufgaben zu.

1 **Digitale Prüfung weist weniger Fehler aus**

Eines der Hauptziele der Aufsicht ist, dass die Rechnungslegung der Gemeinden im Kanton Zürich einheitlich ist. Dies sorgt unter anderem für eine hohe Datenqualität in der Finanzstatistik. Zuverlässige und vergleichbare Finanzdaten sind eine wichtige Grundlage für politische Diskussionen. Sie gewährleisten zudem den korrekten Vollzug des Finanzausgleichs und lassen die finanzielle Lage der Gemeinden erfassen.

Die Abteilung Gemeindefinanzen und das Statistische Amt prüfen seit dem Jahr 2020 die Jahresrechnungen und Budgets aller 391 gemeinderechtlichen Organisationen (Stand: 1.1.2024) digital. Dabei wird ausgewertet, ob die übermittelten Finanzdaten die Vorgaben zum Kontenrahmen und zur funktionalen Gliederung erfüllen. Für diese Prüfung hat die Abteilung Gemeindefinanzen mehr als 200 Regeln hinterlegt. Es wird zum Beispiel kontrolliert, ob die Bilanz und Erfolgsrechnung ausgeglichen sind oder ob die Gemeinden ausschliesslich zulässige Sachkonten und Funktionen verwenden. Fehlerhafte Daten werden bei dieser Plausibilisierung festgestellt und können, wo möglich, für die Datenpublikation korrigiert werden.



Bei den Rechnungen 2023 gab es 250 Fehler- und Warnmeldungen. Das ist der tiefste gemessene Wert seit der erstmaligen Prüfung der Rechnungen 2019. In den letzten fünf Rechnungsjahren ist der Wert somit von 1124 auf 250 zurückgegangen. Das entspricht einer deutlichen Abnahme von 77,8 Prozent. Die Gemeinden sind offensichtlich bestrebt, die Qualität ihrer Rechnungen stetig zu verbessern. Dies stärkt die Verfassungsziele der Vergleichbarkeit und Transparenz der Finanzen weiter. Die noch verbleibenden Fehler- und Warnmeldungen konnten meist durch das Statistische Amt und das Gemeindeamt vor der Publikation der Finanzdaten bereinigt werden.

Die Bereiche, in denen sich die Fehlermeldungen häufen, sind über die Jahre gleichgeblieben. Dazu gehören zum Beispiel fehlerhafte Buchungen bei Zinsen oder Buchungen im Zusammenhang mit dem Kauf und Verkauf von Liegenschaften.

Das Gemeindeamt hat auch die Budgets 2024 der Gemeinden und Schulgemeinden flächen-deckend darauf geprüft, ob sie den Ausgleich gemäss § 92 Gemeindegesetz einhalten. Diese Kontrolle ergab, dass die Gemeinden ihre Verluste gesetzeskonform budgetiert haben. Zudem haben die Einlagen in die finanzpolitische Reserve und die Einlagen in die Vorfinanzierung zu keinem Aufwandüberschuss im Budget geführt.

2 **Vertiefte Prüfung: Anpassung Genehmigungsverfahren**

Die Bezirksräte und das Gemeindeamt kontrollieren anhand der Jahresrechnungsprüfung, ob die Gemeinden ihre Haushalte gesetzeskonform führen. Dabei nimmt der Bezirksrat jedes Jahr eine Basisprüfung vor. Das Gemeindeamt prüft die Jahresrechnungen anstelle des Bezirksrats alle paar Jahre vertieft. Bei den politischen Gemeinden und Schulgemeinden ist das alle vier Jahre und bei Zweckverbänden und Anstalten alle vier bis sechs Jahre der Fall. Die Bezirksräte und das Gemeindeamt erstellen gemeinsam einen Aufsichtsplan. Er zeigt, wann welche gemeinderechtliche Organisation durch wen geprüft wird.⁴

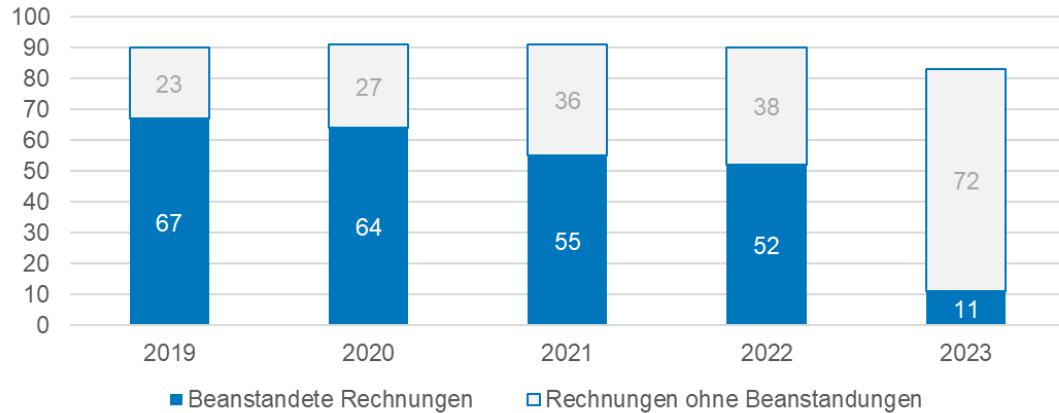
Der erste Prüfzyklus von 2020 bis 2023 zeigte, dass die Gemeinden ihren Finanzaushalt in grossen Schritten an das neue Gemeindegesetz und die neue Rechnungslegung angepasst haben. Das Gemeindeamt stellt rund fünf Jahre nach der Einführung des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells HRM2 zwar nach wie vor verschiedene Fehler fest. Erhebliche Mängel kommen aber selten vor. Zudem sind sie rückläufig. Stichproben haben ergeben, dass die geprüften Gemeinden auch kleinere Mängel zeitnah umsetzen.

Deshalb hat das Gemeindeamt das Genehmigungsverfahren für den zweiten Prüfzyklus 2024 bis 2027 angepasst. Neu ordnet das Gemeindeamt Korrekturen mittels Verfügung an, wenn es sich um grössere Beanstandungen handelt. Dazu gehören zum Beispiel Verstösse gegen politische Rechte der Stimmberchtigen oder Fälle, in denen zentrale Bilanzierungs- oder Bewertungsvorgaben nicht eingehalten werden. Die aufsichtsrechtlichen Massnahmen des Gemeindeamtes orientieren sich somit noch mehr als bisher an der Bedeutung der Mängel. Dies soll die Effizienz und Effektivität der Finanzaufsicht weiter stärken.

Das Gemeindeamt prüfte im letzten Jahr – erstmals unter dem neuen Genehmigungsverfahren – die Jahresrechnungen 2023 von 83 gemeinderechtlichen Organisationen vertieft. Daraunter waren 40 politische Gemeinden aus allen zwölf Bezirken sowie 15 Schulgemeinden, 20 Zweckverbände und 8 Anstalten.

Die folgende Abbildung zeigt, dass die Zahl der beanstandeten Rechnungen 2023 im Vergleich zu den Vorjahren deutlich abgenommen hat. Dies ist zum einen auf das geänderte Genehmigungsverfahren zurückzuführen. Das Gemeindeamt definiert «beanstandete Rechnungen» als Rechnungen, bei denen die Korrektur von Mängeln mittels Verfügung angeordnet wurde. Da weniger verfügt wurde, nahm die Zahl der beanstandeten Rechnungen ab.

⁴ Mit einem gemeinsamen Schreiben vom 13. März 2024 wurden die Gemeinden über den Aufsichtsplan für die Jahresrechnungen 2023 und die geteilte präventive Aufsicht im Bereich des Finanzaushalts informiert.



Die Jahresrechnungen 2023 sind zudem vollständiger, vor allem im Bereich des Anhangs zur Jahresrechnung. Dieser stimmt nun grossmehrheitlich mit der Bilanz, der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung überein. Zudem sind inzwischen kaum noch Fonds ohne Gesetzesgrundlage bilanziert oder es bestehen Eigenwirtschaftsbetriebe ohne rechtliche Grundlage. Das hat ebenfalls zum Rückgang beigetragen.

Das Gemeindeamt legt beim Prüfverfahren grossen Wert darauf, dass die Gemeinden innert Jahresfrist ihren Prüfbescheid erhalten. Das ermöglicht ihnen, Beanstandungen im Folgejahr zu beheben. Im Schnitt schliesst das Gemeindeamt über 90 Prozent der Prüfungen im entsprechenden Jahr ab.

3 Gute Finanzlage der Gemeinden im Kanton Zürich

Die Finanzdaten, die die Gemeinden einreichen, stehen [online](#) zur Verfügung. Sie sind für die Öffentlichkeit und somit auch für die Politik, Verbände, Behörden, Verwaltung und Wissenschaft einsehbar und können für eigene Analysen heruntergeladen werden.

Dank der umfassenden Daten kann sich auch das Gemeindeamt ein detailliertes Bild der Finanzlage der Zürcher Gemeinden verschaffen. Dadurch kann es allfällige Fehlentwicklungen frühzeitig erkennen. Es führt dafür Analysen zur aktuellen Lage und zur erwarteten Entwicklung in den nächsten vier Jahren durch.

In diesem Bericht werden erstmals auch die Daten von Zweckverbänden und Anstalten mit einbezogen. Seit dem Jahr 2023 sind die meisten Zweckverbände im Kanton Zürich vermögensfähig. Das heisst: Sie verfügen über ein Eigen- und Fremdkapital.

3.1 Die Gemeinden stärken ihre Finanzlage weiter

Für die Analyse der Finanzlage einer Gemeinde sind das Jahresergebnis, das Eigenkapital sowie die Schulden aufschlussreiche Eckwerte. Sie ermöglichen eine Beurteilung der finanziellen Situation. In den Jahren 2019 bis 2023 weisen die Gemeinden folgende Werte aus:

	Jahresergebnis	Eigenkapital	Schulden
2023	+ 749 Millionen	12'167 Millionen	8179 Millionen
2022	+ 902 Millionen	11'462 Millionen	7503 Millionen
2021	+ 596 Millionen	10'490 Millionen	7811 Millionen
2020	+ 293 Millionen	9630 Millionen	7886 Millionen
2019	+ 445 Millionen	9260 Millionen	7753 Millionen

Im Jahr 2023 resultierte in den Erfolgsrechnungen der politischen Gemeinden gesamthaft ein Plus von 749 Millionen Franken. Erfreulich ist, dass die grosse Mehrheit der Gemeinden zu diesem Ergebnis beiträgt. Wie schon im Vorjahr haben 86 Prozent aller politischen Gemeinden ein positives Ergebnis. Von den Schulgemeinden schlossen 54 Prozent positiv ab. Dieser Anteil hat gegenüber dem Vorjahr abgenommen (2022: 65 Prozent).

Das Eigenkapital der Gemeinden ist durch die Ertragsüberschüsse weiter gestiegen. Es beträgt total rund 12,2 Milliarden Franken.⁵ Nach wie vor weist weder eine politische Gemeinde noch eine Schulgemeinde ein negatives Eigenkapital aus. Die finanzpolitische Reserve der Gemeinden, die im Jahr 2019 nach der Einführung des neuen Gemeindegesetzes erstmals geäufnet werden konnte, beträgt insgesamt rund 235 Millionen Franken. Im Jahr 2023 ist diese Reserve um rund 80 Millionen Franken angestiegen. Entnahmen gab es keine. Dem Eigenkapital stehen Schulden von 8,2 Milliarden Franken gegenüber.⁶ Davon entfallen über zwei Drittel auf die beiden Grossstädte Zürich und Winterthur.⁷

Die Zweckverbände und Anstalten im Kanton Zürich weisen im Jahr 2023 Schulden von total 1,9 Milliarden Franken und ein Eigenkapital von 1,2 Milliarden Franken aus. Dies verdeutlicht, dass sich in Zweckverbänden und Anstalten zur interkommunalen Aufgabenerbringung im Kanton Zürich nennenswerte Schulden und Vermögen befinden. Insgesamt weisen diese gemeinderechtlichen Organisationen 2023 rund 17 Millionen Franken Gewinne aus. Nicht eingerechnet sind die Jahresergebnisse der Zweckverbände und Anstalten mit Kostenverteiler. Diese werden jeweils von den angeschlossenen Gemeinden getragen. Die Jahresergebnisse beeinflussen somit nicht das Eigenkapital der entsprechenden Organisation, sondern der angeschlossenen Gemeinde.

Zur Beurteilung der Finanzsituation verpflichtet die Gemeindeverordnung (VGG), dass eine Gemeinde vier Finanzkennzahlen offenlegt (§ 37 Abs. 1 VGG). Es handelt sich dabei um den Selbstfinanzierunggrad, den Zinsbelastungsanteil, den Nettoverschuldungsquotienten und die Nettoschuld pro Kopf. An diesen Kennzahlen orientieren sich die nachfolgenden, vertiefenden Analysen. Für die Beurteilung dieser Finanzkennzahlen hat die Konferenz der Kantonalen Aufsichtsstellen über die Gemeindefinanzen (KKAG) Richtwerte definiert. Dies muss

⁵ Eigenkapital = Zweckfreies Eigenkapital. Das Eigenkapital wird unterteilt in zweckgebunden und zweckfrei. Ersteres darf ausschliesslich für den dafür vorgesehenen Zweck (z.B. Vorfinanzierung für ein Verwaltungsgebäude) verwendet werden. Das zweckfreie Eigenkapital dient als Polster für zukünftige Verluste. Deshalb wurde es für die Analyse herangezogen.

⁶ Schulden = Verbindlichkeiten mit einer Fälligkeit von über einem Jahr (langfristige Finanzverbindlichkeiten)

⁷ Stadt Zürich: 4,9 Milliarden Franken; Stadt Winterthur: 1,4 Milliarden Franken

jedoch nicht bedeuten, dass diese Richtwerte der allgemein «richtige» Massstab zur Beurteilung der Finanz- bzw. Verschuldungssituation von Gemeinden sind.

Selbstfinanzierungsgrad

Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt den Anteil der Investitionen, den die Gemeinden aus eigenen Mitteln finanzieren können.⁸ Ein Wert von unter 100 Prozent führt zu einer Neuverschuldung. Ein Wert über 100 Prozent ermöglicht, Schulden abzubauen.

Im Jahr 2023 konnten 91 von 160 Gemeinden ihre Investitionen selbst finanzieren. Das sind etwa gleich viele wie im Vorjahr (94 von 162 Gemeinden). Mehr als die Hälfte aller Gemeinden musste sich durch die getätigten Investitionen also nicht neu verschulden oder konnte ihre Schulden gar abbauen.

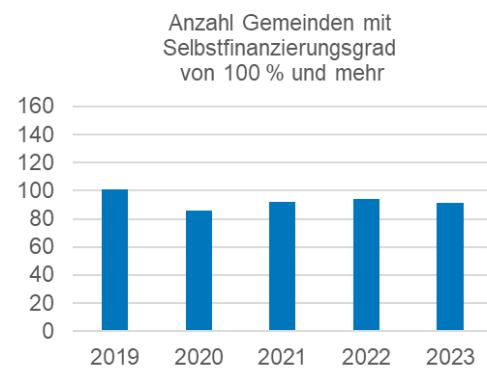
Bei den Schulgemeinden hat weniger als die Hälfte einen Selbstfinanzierungsgrad von über 100 Prozent. Die Entwicklung ist stabil geblieben: 2023 waren es 30 von 67 Schulgemeinden, im Vorjahr 34 von 73.

Zinsbelastungsanteil

Der Zinsbelastungsanteil zeigt, wie viel von ihren Einnahmen eine Gemeinde für Zinsen ausgibt.⁹ Je tiefer der Anteil, desto grösser ist der Handlungsspielraum der Gemeinde. Beim Zinsbelastungsanteil gilt nach den interkantonalen Richtwerten ein Wert von 0 bis 4 Prozent als gut, 4 bis 9 Prozent als genügend und über 9 Prozent als zu hoch.

Die Gemeinden wiesen 2023 wie im Vorjahr einen sehr niedrigen Zinsbelastungsanteil auf. Alle Gemeinden fielen in die Kategorie «gut». Bei 154 von 160 Gemeinden lag der Anteil sogar bei oder unter 1 Prozent. Dieser Umstand ist vor allem auf das Niedrigzinsumfeld zurückzuführen. Gerade die Gemeinden, die als besonders kreditwürdig gelten, kamen in den Genuss von tiefen Schuldzinsen.

Analog verhält es sich bei den Schulgemeinden. Bei 65 von 67 Schulgemeinden lag Zinsbelastungsanteil bei oder unter 1 Prozent.



⁸ Bei der Berechnung der Finanzkennzahl werden die Nettoinvestitionen (Ausgaben minus Einnahmen) berücksichtigt.

⁹ Anteil des Nettozinsaufwands (Zinsaufwand minus Zinsertrag) am laufenden Ertrag

Nettoverschuldungsquotient

Der Nettoverschuldungsquotient zeigt den Anteil an Steuereinnahmen einer Gemeinde, der erforderlich wäre, um die Schulden abzutragen¹⁰. Ein Wert von 100 Prozent bedeutet, dass eine Gemeinde einen Jahresertrag aus direkten Steuern dazu verwenden müsste, um die Schulden abzubauen. Für die Ermittlung der Nettoschuld wird vom Fremdkapital das Finanzvermögen abgezogen.

Fast alle Gemeinden (155 von 160) hätten 2023 ihre Schulden aus einer Jahreseinnahme der Steuern tilgen können. Drei Gemeinden weisen einen Wert zwischen 100 und 150 Prozent aus, zwei Gemeinden einen Wert von über 150 Prozent.

Auch bei den Schulgemeinden ist der Befund positiv. 2023 wiesen 62 von 67 Schulgemeinden einen Nettoverschuldungsquotienten von unter 100 Prozent aus.

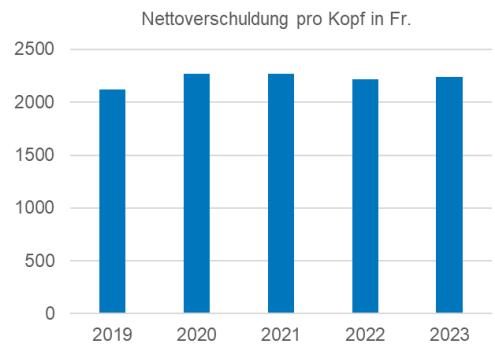
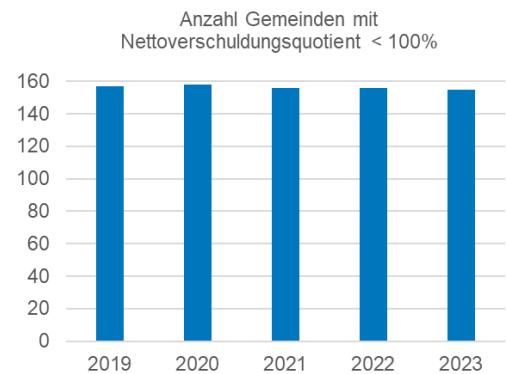
Nettoschuld pro Kopf

Die Nettoschuld pro Kopf ist ein weiterer Gradmesser für die Verschuldungshöhe einer Gemeinde, da sie sich gut vergleichen lässt. Eine Nettoschuld pro Kopf bis 2500 Franken gilt als tragbar.

Die durchschnittliche Nettoschuld der Zürcher Gemeinden lag im Rechnungsjahr 2023 bei 2241 Franken. Sie ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen (2219 Franken).

Interessant ist vor allem die Verteilung der Nettoschulden. Von 160 Gemeinden haben 138 ein Nettovermögen, also keine Nettoschulden. Die übrigen 22 Gemeinden, darunter die beiden Grossstädte, weisen Nettoschulden aus, die in fünf Fällen den Wert von 2500 Franken pro Kopf überschreiten. Die Verteilung entspricht jener aus den Jahren 2020 bis 2022.

Von den 67 Schulgemeinden haben 47 ein Nettovermögen. Die restlichen 20 Schulgemeinden sind in einem mittleren (tragbaren) Ausmass verschuldet. Diese Verteilung deckt sich mit jener aus dem Vorjahr.



¹⁰ Die Steuereinnahmen enthalten die direkten Steuern von natürlichen und juristischen Personen.

Investitionsanteil

Im Gegensatz zu den oben genannten vier Kennzahlen müssen die Gemeinden den Investitionsanteil nicht ausweisen. Diese Kennzahl ist jedoch interessant, weil Investitionen für den Erhalt oder Ausbau von lokaler Infrastruktur wichtig sind.

Der Investitionsanteil gibt an, welchen Anteil an den Gesamtausgaben eine Gemeinde für Investitionen in die Infrastruktur einsetzt. Dabei wird ein Wert über 10 Prozent als gut beurteilt. Der Investitionsanteil unterliegt allerdings Schwankungen, weil zum Beispiel der Zustand der Infrastruktur je nach Gemeinde unterschiedlich sein kann. Zudem haben kleine Gemeinden und Schulgemeinden unregelmässig höheren Investitionsbedarf.

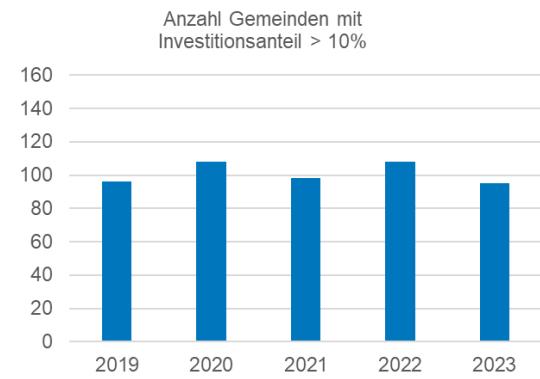
Im Jahr 2023 weisen 95 von 160 Gemeinden einen Investitionsanteil von über 10 Prozent aus. Zwischen den Jahren 2019 und 2023 bewegte sich die Zahl der Gemeinden zwischen 95 und 108 Gemeinden.

Bei den Schulgemeinden weisen 21 von 67 Schulgemeinden einen Wert von 10 Prozent und mehr auf. Sechs Gemeinden haben einen Investitionsanteil von 0 Prozent, da sie 2023 keine Investitionen tätigten.

Fazit

Die Mehrheit der Gemeinden tätigt Investitionen und finanziert diese zu einem erheblichen Teil selbst. Die Verschuldung der Gemeinden bewegt sich im finanziell tragbaren Rahmen. Sogar bei Gemeinden mit einer hohen Verschuldung, also über 2500 Franken pro Kopf, stehen die Schulden insgesamt in einem angemessenen Verhältnis zu den Erträgen. Die Analyse der Finanzlage ergibt somit, dass die politischen Gemeinden sowie die Schulgemeinden finanziell solide dastehen.

Auch wenn die Schulden seit dem Jahr 2022 wieder gestiegen sind, zeigt sich aus Finanzsicht insgesamt eine erfreuliche Entwicklung in den letzten Jahren. In den gegenwärtig unsicheren wirtschaftlichen und politischen Zeiten stärkt dies die finanzielle Resilienz der Gemeinden im Kanton Zürich.



3.2 Negative Entwicklung erwartet

Die Gemeinden reichen jedes Jahr ausgewählte Daten des Finanz- und Aufgabenplans ein¹¹. Dieser beinhaltet das aktuelle Budget sowie die Finanzwerte für die folgenden drei Jahre. Diese Planwerte gewähren einen vertieften Einblick in die erwartete zukünftige Entwicklung der Gemeindefinanzen im Kanton Zürich. Im Kalenderjahr 2024 haben die Gemeinden dem Statistischen Amt die Zahlen der Finanz- und Aufgabenpläne 2024 bis 2027 eingereicht¹². Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass diese Zahlen auf Annahmen und Schätzungen beruhen und somit mit Unsicherheiten behaftet sind.

Für das Jahr 2024 rechnen die politischen Gemeinden und die Schulgemeinden insgesamt mit einer negativen finanziellen Entwicklung. So zeigen die Finanzplandaten für das Jahr 2024 insgesamt einen Verlust von 33 Millionen Franken. Im Vorjahr 2023 erzielten die Gemeinden einen Gewinn von 749 Millionen Franken. Budgetiert war hingegen ein Verlust von 189 Millionen Franken. Auch für das Jahr 2022 veranschlagten die Gemeinden Verluste von gesamthaft 295 Millionen Franken. In den Jahresrechnungen 2022 fielen die Resultate mit Gewinnen von total 902 Millionen Franken jedoch deutlich besser aus. Die Ergebnisse der Jahresrechnungen 2024 werden Mitte Kalenderjahr 2025 vorliegen. Es wird sich dann zeigen, ob die Gemeinden in diesem Jahr in die Verlustzone geraten. Angesichts der bisherigen Finanzentwicklung wie oben dargelegt ist dies jedoch fraglich.

Die Plandaten 2024 bis 2027 weisen zudem einen starken Anstieg der Verschuldung aus. Die Gemeinden rechnen damit, dass ihre Schulden bis im Jahr 2027 auf 16,6 Milliarden Franken ansteigen werden. Im Rechnungsjahr 2023 beträgt die Verschuldung rund 8,2 Milliarden Franken.

4 Ausblick

Das neue Verfahren bei der Prüfung der Jahresrechnungen kommt 2025 zum zweiten Mal zur Anwendung. Das Gemeindeamt wird danach eine erste Zwischenbilanz über das neue Verfahren ziehen. Es ist nicht ausgeschlossen, dass das Gemeindeamt weitere Anpassungen an seinem Prüfprozess vornehmen wird.

Die Praxis der Rechnungslegung im Kanton Zürich ist heute deutlich einheitlicher. Dadurch sind die Finanzdaten der Gemeinden vergleichbar und transparent. Um diese umfangreichen Daten der Öffentlichkeit noch besser zugänglich zu machen, ist das Gemeindeamt bestrebt, neue beziehungsweise ergänzende Möglichkeiten für die Publikation zu schaffen. Dieses Vorhaben wird das Gemeindeamt über die nächsten Jahre beschäftigen.

Das Gemeindeamt wird darüber hinaus die finanzielle Entwicklung der Gemeinden weiterhin eng beobachten. Mit dem Machtwechsel in den USA sind die globalen Unsicherheiten über die wirtschaftlichen und geopolitischen Entwicklungen weiter gestiegen. Dies könnte negative

¹¹ Gemäss § 38 Gemeindeverordnung (LS 131.11) übermitteln die gemeinderechtlichen Organisationen im Kanton Zürich die Plandaten. Die Eckwerte umfassen das Jahresergebnis, die langfristigen Finanzverbindlichkeiten, das zweckfreie Eigenkapital, den Steuerertrag, den Steuerfuss sowie die Einwohnerzahl.

¹² Um die Datenqualität sicherzustellen, plausibilisieren das Gemeindeamt und das Statistische Amt die Daten so weit als möglich. Es wird zum Beispiel geprüft, ob das Jahresergebnis des ersten Planjahrs mit dem aktuellen Budget übereinstimmt und das Eigenkapital bei politischen Gemeinden und Schulgemeinden nicht auf null Franken lautet. Im Bereich der Entwicklung der Plandaten (drei Planjahre) ist keine Plausibilisierung möglich.

Auswirkungen auf die Schweiz und den Wirtschaftsstandort Zürich mit seinen 160 Gemeinden haben. Deren mögliches Ausmass lässt sich heute jedoch kaum abzuschätzen.

Wichtig bleibt zudem die Schulung der Behördenmitglieder, allen voran der Finanzvorstände und der Mitglieder der Rechnungsprüfungskommissionen. Das Gemeindeamt vermittelt ihnen die Erkenntnisse aus den bisherigen Prüfungen der Jahresrechnungen sowie der Gemeindeordnungen und Zweckverbandsstatuten. Dies trägt dazu bei, dass die Gemeinden ihren Finanzhaushalt gesetzeskonform führen können. Im Hinblick auf das Gemeindewahljahr 2026 arbeitet das Gemeindeamt daran, ein umfassendes Schulungsangebot anzubieten.



Anhang I: Rechtliche Grundlagen

Als rechtliche Grundlage für die präventive allgemeine Aufsicht gelten folgende Bestimmungen:

Verordnung über die Organisation des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung (VOG RR, LS 172.11)
§ 76 b.

¹ Die Direktion der Justiz und des Innern übt die allgemeine Aufsicht über die Gemeinden aus, soweit diese dem Regierungsrat zusteht.

² Sie legt in einer Verwaltungsverordnung fest:

- a. die Mittel der allgemeinen Aufsicht,
- b. die Aufgabenteilung und den Informationsaustausch zwischen den Bezirksräten und dem Gemeindeamt.

³ Die Verwaltungsverordnung bedarf der Genehmigung des Regierungsrates.

Weisung über die Aufgabenteilung in der präventiven allgemeinen Aufsicht über die gemeinderechtlichen Organisationen vom 18. November 2019; vom Regierungsrat am 27. November 2019 genehmigt (RRB Nr. 1110/2019)

Anhang II: Geprüfte Jahresrechnungen

Durch das Gemeindeamt geprüfte Jahresrechnungen 2023, sortiert nach Bezirk und gemeinderechtlicher Organisation:

Bezirke	Politische Gemeinden	Schulgemeinden			Zweck-verbände	An-stalten	Total
		PS	OS	SG			
Bezirk Affoltern	2	1	1	-	1	1	6
Bezirk Andelfingen	7	1	-	1	4	-	13
Bezirk Bülach	4	-	-	1	2	3	10
Bezirk Dielsdorf	4	3	2	-	3	1	13
Bezirk Dietikon	4	1	1	-	5	-	11
Bezirk Hinwil	2	-	-	-	1	-	3
Bezirk Horgen	2	-	-	-	2	-	4
Bezirk Meilen	3	-	-	-	-	-	3
Bezirk Pfäffikon	3	-	-	1	-	2	6
Bezirk Uster	4	-	-	-	-	-	4
Bezirk Winterthur	4	1	1	-	2	1	9
Bezirk Zürich	1	-	-	-	-	-	1
Total	40	7	5	3	20	8	83

Legende: PS = Primarschulgemeinde, OS = Oberstufenschulgemeinde, SG=Schulgemeinde